

Anschrift des Arbeitgebers mit Telefonnummer und ggf. E-Mail-Adresse	Benachrichtigung zur Beschäftigung einer schwangeren oder stillenden Frau nach § 27 Mutterschutzgesetz (MuSchG)
Anschrift der zuständigen Behörde	

A. Grund der Benachrichtigung

▶ Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen und bei nicht ausreichendem Platzangebot bitte Anlage beifügen ◀

<input type="checkbox"/>	1. die Schwangerschaft einer Frau (§ 27 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a) MuSchG)
Name, Vorname	voraussichtlicher Entbindungstag
<input type="checkbox"/> Beschäftigte	<input type="checkbox"/> Beamtin
<input type="checkbox"/> Schülerin/Studentin	
<input type="checkbox"/>	2. das Stillen einer Frau (§ 27 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b) MuSchG) (<u>entfällt</u> , wenn bereits eine Benachrichtigung über die Schwangerschaft nach Nummer 1. vorgenommen wurde)
Name, Vorname	
<input type="checkbox"/>	3. Teilnahme einer schwangeren/stillenden Schülerin/Studentin an Ausbildungsveranstaltungen bis 22 Uhr (§ 27 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) MuSchG)
ausdrückliche Bereitschaftserklärung der Frau liegt vor ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Teilnahme ist zu Ausbildungszwecken zu dieser Zeit erforderlich ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unverantwortbare Gefährdung der Schwangeren durch Alleinarbeit ist ausgeschlossen ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	4. Teilnahme einer schwangeren/stillenden Schülerin/Studentin an Ausbildungsveranstaltungen an Sonn- und Feiertagen (§ 27 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b) MuSchG)
ausdrückliche Bereitschaftserklärung der Frau liegt vor ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Teilnahme ist zu Ausbildungszwecken zu dieser Zeit erforderlich ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Ersatzruhetag im Anschluss an eine Nachtruhe von mindestens 11 Stunden wird gewährt ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unverantwortbare Gefährdung der Schwangeren durch Alleinarbeit ist ausgeschlossen ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	5. Beschäftigung einer schwangeren/stillenden Frau an Sonn- und Feiertagen (§ 27 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b) MuSchG)
ausdrückliche Bereitschaftserklärung der Frau liegt vor ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Ausnahme vom allg. Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit ist nach § 10 Arbeitszeitgesetz zulässig ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Ersatzruhetag im Anschluss an eine Nachtruhe von mindestens 11 Stunden wird gewährt ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unverantwortbare Gefährdung der Schwangeren durch Alleinarbeit ist ausgeschlossen ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	6. Beschäftigung einer schwangeren/stillenden Frau mit getakteter Arbeit (§ 27 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe c) MuSchG)

B. Ergänzende Angaben * (§ 27 Abs. 2 MuSchG)**1. Tätigkeit/Beschäftigung nach Bekanntgabe der Schwangerschaft/des Stillens**Tätigkeiten der
Schwangeren/
Stillenden

Beschäftigungsort/
Ausbildungsort
(wenn abweichend von
obiger Anschrift)

2. Arbeitszeit nach Bekanntgabe der Schwangerschaft/des Stillenstägliche Arbeitszeit _____ Std. Arbeitszeit nach 20 Uhr oder vor 6 Uhr ja nein wöchentliche Arbeitszeit _____ Std. Sonn- oder Feiertagsarbeit ja nein **3. Beurteilung der Arbeitsbedingungen (Gefährdungsbeurteilung); Schutzmaßnahmen** (§ 10 MuSchG)Für **jede** der o. g. Tätigkeiten wurden die Gefährdungen nach Art, Ausmaß und Dauer beurteilt, denen eine Schwangere/Stillende oder ihr Kind ausgesetzt ist oder sein kann und der Bedarf an Schutzmaßnahmen ermittelt. ja nein

Wenn ja,

 eine unverantwortbare Gefährdung liegt nicht vor, keine Schutzmaßnahmen erforderlich
oder eine unverantwortbare Gefährdung liegt vor, folgende Schutzmaßnahmen wurden ergriffen: Umgestaltung des Arbeitsplatzes/der Arbeitsbedingungen, und zwar

 Umsetzung auf einen anderen geeigneten Arbeitsplatz

neue Tätigkeit:

 teilweise Freistellung von der Arbeit - teilweises betriebliches Beschäftigungsverbot
(z. B. Umgestaltung ist nur für einen Teil der gefährdenden Tätigkeiten möglich) vollständige Freistellung von der Arbeit - vollständiges betriebliches Beschäftigungsverbot
(Umgestaltung oder Arbeitsplatzwechsel sind nachweislich nicht möglich oder unzumutbar)**4. Ärztliches Beschäftigungsverbot (§16 Abs. 1 MuSchG); betriebsärztliche Stellungnahme**Liegt ggf. ein ärztliches Beschäftigungsverbot bis zum Beginn der Schutzfrist vor? ja nein Liegt ggf. eine Stellungnahme des Betriebsarztes vor? ja nein

Datum

Unterschrift des Arbeitgebers